



Schneeeinsatz: Bei Einsätzen auf dem Dach sind die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen der Einsatzkräfte einzuhalten.



Foto: Stadtverwaltung Erfurt, DFV

HFUK Nord und FUK Mitte informieren

Der Winter und der Schnee...

Wann muss der Schnee von den Dächern?

Oftmals werden Schneelasten auf Dächern unterschätzt. Nicht die augenscheinliche Schneehöhe auf dem Dach ist maßgebend, sondern das Gesamtgewicht der Schneelast. So kann sich diese aus einer Eisschicht mit darauf liegendem Nass- oder Pulverschnee oder einer Kombination daraus zusammensetzen. 10 cm frisch gefallener Pulverschnee wiegen ca. 10 kg/m², 10 cm Nassschnee bringen schon 40 kg/m² auf die Waage und eine 10 cm hohe Eisschicht ca. 90 kg/m². Die für das Gebäudedach zulässige Schneelast kann dem Standsicherheitsnachweis für das Gebäude entnommen werden. Weiterhin zu beachten ist auch das Gesamtkörpergewicht der sich auf dem Dach befindlichen Personen. Inklusive Ausrüstung und Schutzkleidung kommen da auch schon einmal schnell mehr als 80–90 kg/Person zusammen.

Eigentümer von gefährdeten Gebäuden sind natürlich gehalten, rechtzeitig Maßnahmen zur Schneelastbeseitigung einzuplanen, versäumen jedoch leicht den richtigen Zeitpunkt. Hierfür wird dann häufig und gerne die Feuerwehr zu Hilfe gerufen. Jedoch steht dies nicht im Einklang mit den per Gesetz geregelten Aufgaben einer Feuerwehr.

Trotzdem kann es in Ausnahmesituationen dazu kommen, dass Feuerwehrangehörige im Rahmen einer Gefahrenabwehr mit der Schneeberäumung von Dächern beauftragt werden. Ein Einbruch ins Dach mit schweren Verletzungsfolgen ist bei derartigen Einsätzen nicht auszuschließen. Im Allgemeinen ist das Beräumen von Dächern Fachfirmen zu überlassen.

Für die Feuerwehr kann es trotzdem von Vorteil sein, sich rechtzeitig über die Tragfähigkeit der gefährdeten Gebäudedächer in ihrem Einsatzgebiet zu informieren. Hierzu gehört auch, die Lage von Dachöffnungen wie Dachfenstern oder Lichtkuppeln sowie möglicher Anschlagpunkte zur Absturzsicherung zu kennen. Lichtkuppeln oder Lichtbänder aus Kunststoffen können unter der Schneedecke nicht wahrgenommen werden und brechen beim Betreten unter Umständen sofort ein. Sollte die Feuerwehr dennoch zum Einsatz kommen, muss für den Notfall eine entsprechende Ausrüstung zum

Schutz vor Absturz vorhanden sein. Allerdings darf diese Ausrüstung auch nur nach qualifizierter Ausbildung bzw. Unterweisung genutzt werden. Eine geeignete und genormte Ausrüstung ist der Gerätesatz Absturzsicherung nach DIN 14800-17. Die Benutzer dieser Ausrüstung sind theoretisch und praktisch in der Anwendung der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) zu unterweisen. Hierzu bieten die Hersteller der PSA bzw. einige Landesfeuerwehrschulen entsprechende Lehrgänge an. Der Einsatzleiter hat die Verantwortung dafür, dass die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen der Einsatzkräfte durchgeführt werden.

Deshalb merke: Personenschutz geht immer vor Sachschutz.

Die Verwendung des Feuerwehrhaltegurtes und der Feuerwehrleine sind zum Personenschutz nur bedingt geeignet. Diese dürfen nur benutzt werden, wenn ein Sturz bzw. Fall in die Leine ausgeschlossen werden kann. Ist dies nicht gegeben, muss PSA zum Schutz gegen Absturz (Auffanggurt, Kernmanteldynamikseil etc.) benutzt werden.

Bei der Befreiung der Dächer von den Schneelasten kann es auch durch „falsches“ Beräumen zu Stabilitätsproblemen der Dachkonstruktion kommen. Dächer sollten im Allgemeinen niemals einseitig, sondern immer gleichmäßig beidseitig geräumt werden, um unterschiedlich hohe Dachlasten zu vermeiden. Grundsätzlich gilt: Wenn die Tragfähigkeit des Daches angezweifelt werden muss und/oder keine statischen Unterlagen mehr vorhanden sind, sollte das Dach vor dem Betreten einer grundlegenden statischen Überprüfung unterzogen werden. In solchen Fällen ist das Gebäude bis zur Herstellung eines sicheren Zustands zu räumen und weiträumig abzusperren.

Eine gute Vorbereitung, die richtige Schutzausrüstung und entsprechende Weitsicht bei den Schneearbeiten auf Dächern helfen, schwere Unfälle zu vermeiden. Grundsätzlich jedoch gilt: Schneeräumarbeiten auf Dächern sind nur in begründeten Ausnahmefällen bzw. bei Gefahr im Verzug durch die Feuerwehren durchzuführen. ■

Abteilung Prävention
Feuerwehr-Unfallkasse Mitte
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Der Winter wird auch in dieser Saison mit seiner weißen Pracht wieder Einzug halten. Wie fast jedes Jahr lasten dann tonnen-schwere Schnee- und Eismassen auf den Gebäuden. Oftmals droht Einsturzgefahr und die Schneemassen müssen beseitigt werden. Hierbei sind jedoch einige Grundregeln zu beachten, um Absturzunfälle zu vermeiden.